



Tel.: 027 606 76 00 - Fax: 027 606 76 04

Internet-Site : www.vs.ch/landwirtschaft

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 13 vom 24. August 2016

WEINBAU

ALLGEMEINE SITUATION

Im Allgemeinen ist der Walliser Weinberg in einem sehr guten sanitären Zustand, obschon einige Symptome des Falschen Mehltaus auf jungen Blättern auftauchen und regional auch auf Trauben (Lederbeeren). Die heissen Wetterbedingungen, die für die folgenden Tagen vorhergesagt sind, tragen dazu bei, die Entwicklung dieser Krankheit einzudämmen.

VERFOLGEN DES REIFEVERLAUFS DER TRAUBEN

Agroscope hat mit dem Verfolgen des Reifeverlaufs von verschiedenen Rebsorten, in ihrem Rebberg in Leytron begonnen. Die Resultate, einsehbar unter www.agrometeo.ch → Weinbau → Reifeverlauf, schliessen darauf, dass im Mittelwallis der Reifeverlauf in etwa demjenigen des Jahres 2014 entspricht.

DROSOPHILA SUZUKII

Am Anfang dieser Woche (22. und 23. August) wurden 28 sensible Parzellen mit verschiedenen frühreifenden roten Rebsorten, die im Jahr 2014 und/oder 2015 erheblich geschädigt wurden, durch das kantonale Weinbauamt kontrolliert. Die 28 Parzellen setzen sich zusammen aus : 8 Garanoir, 7 Dunkelfeder, 4 Pinot noir, 3 Gamay, 2 Divico, 2 Mara, 1 Merlot, 1 Dornfelder. Eiablagen wurden nur in 3 Parzellen gefunden, 2 davon waren Dunkelfelder (4 und 12% der Beeren mit Eiablagen in Saillon und Leuk) und eine war mit Garanoir (4% in Sion) bepflanzt. Letztere wies Schäden auf, die durch Vögel und Wespen hervorgerufen worden sind.

Des Weiteren hat sich die Anzahl der Fänge, durch im Weinberg aufgestellte Fallen, stabilisiert und sich gar in einigen Parzellen reduziert, im Vergleich zu Anfang Monat. Die Zahl ist jedoch auf einem höheren Niveau als dies noch in den letzten Jahren der Fall war. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Fallen keinen zuverlässigen Hinweis auf einen möglichen Befall geben, da dieser stark von der Anfälligkeit der Rebsorte und dem phytosanitären Zustand der Trauben abhängig ist.

Die anderen Schweizer Kantone haben ähnliche Beobachtungen gemacht. Zum Beispiel wurden im Tessin lediglich auf 3 von 50 Parzellen Eiablagen gefunden (2 Merlot und 1 Divico, alle mit 2% betroffene Beeren).

Im Hinblick auf den aktuell gesunden Zustand, empfehlen wir Ihnen:

- Ergreifen Sie unverzüglich vorbeugende Massnahmen in anfälligen Parzellen, vor allem das Anbringen von feinmaschigen Seitennetzen in Parzellen, die von Wespen, Vögel und Bienen geschädigt werden. Dieses Jahr stellen wir erneut fest, dass der Essigstich ein starkes Lockmittel für die *Drosophila suzukii* darstellt. Ist diese einmal in der Parzelle, kann sie grosse Schäden an dem Rest der Ernte verursachen;
- Kontrollieren Sie regelmässig Ihre Parzellen auf Essigstiche und entfernen Sie diese umgehend;
- Vermeiden Sie ein rigoroses Auslauben der Traubenzone bei erhöhter Temperaturen bei Rebsorten die anfällig auf Sonnenbrand (Cornalin, Gamay...) sind;
- **Kontrollieren Sie regelmässig die sensiblen Parzellen:** suchen Sie Eiablagen mit Hilfe einer Lupe oder eines Mikroskops mit min. 7-facher Vergrösserung bei einer Probe von min. 50 Beeren, welche mit dem Beerensiel entnommen wurden. Die Toleranzschwelle für eine Behandlung ist auf 4% gesetzt (2 Beeren mit Eiablagen aus 50 untersuchten Beeren);
- Wir genehmigen, im ganzen Kanton, bei Notwendigkeit, die Anwendung von Surround auf Parzellen mit frühreifenden roten Rebsorten (Dunkelfelder, Garanoir, Pinot Noir oder Gamay bei sehr frühreifenden Fällen ...). Obwohl Untersuchungen von Agroscope nahelegen, dass die Behandlung keinen Einfluss auf den Wein hat, empfehlen wir Ihnen vor der Behandlung, mit Ihrem Traubenabnehmer Kontakt aufzunehmen, um sicherzustellen, dass er die mit Surround behandelte Weinlese übernimmt.

- **Unsere Ergebnisse zeigen, dass sämtliche andere Behandlungen zurzeit wirkungslos sind.**
- Alle Behandlungen mit Insektiziden unterstehen der Bewilligung durch das kantonale Weinbauamt, dies im Rahmen des ÖLN und des Zertifikats Vitiswiss.

Darüber hinaus kontrollieren wir in der nächsten Woche (1. und 2. September) rund 100 Proben, die aus dem ganzen Kanton entnommen wurden, in Zusammenarbeit mit Vitival. Dies wird uns ein umfassendes Bild über die Situation der roten Rebsorten der 1. Epoche (Pinot Noir, Gamay...) geben. Die Ergebnisse werden ab Freitagabend, 2. September auf der **App InfoVS** publiziert.

FALSCHER UND ECHTER MEHLTAU

Eine letzte Behandlung mit Kupfer kann in den nächsten Tagen in spätreifenden Parzellen oder Rebsorten, in welchen der Traubenschluss noch nicht abgeschlossen ist, angewandt werden. Zusätzlich zur guten Wirkung beim Falschen Mehltau, begrenzt das Kupfer ebenfalls die Entwicklung des Echten Mehltaus gegen Saisonende hin.

BESCHEINIGUNGEN (ACQUITS) 2016

Für das diesjährige Weinbaujahr ändert sich nichts. Die Weinlese erfolgt nach dem bisherigen Verfahren. Wie in den Vorjahren, sind die Bescheinigungen nach folgenden Rebsorten, bzw. Rebsortengruppen ausgestellt worden: Chasselas, Pinot Noir, Gamay, Weisse Rebsorte(n), Rote Rebsorte(n) und Rebsorte(n) zu Versuchszwecken.

Die Bescheinigungen (Acquits) wurden am 12. August 2016 an alle Rebeigentümer geschickt. Wir empfehlen den Rebeigentümern und/oder Rebbewirtschaftern, diese sofort nach deren Erhalt beim Einkellerer zu hinterlegen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ohne vorheriges Deponieren der Bescheinigungen beim Einkellerer keine Traubenlieferungen erfolgen dürfen. Daher müssen diese dem Einkellerer spätestens bei der ersten Traubenlieferung ausgehändigt werden. Es handelt sich hierbei um eine Rechtsvorschrift.

Allfällige Aufteilungen der Bescheinigungen oder die Ausstellung von Doppeln liegen im Zuständigkeitsbereich derjenigen Gemeinde, in der sich die betroffenen Parzellen befinden. Die Gemeinden haben das dafür nötige Material erhalten.

NEUIGKEITEN GÜLTIG AB DER WEINLESE 2017

Es handelt sich nachfolgend um eine erste, kurzgefasste Information zum Thema.

Um solide Grundlagen für die Zukunft des Walliser Weinbaus zu legen, hat der Staatsrat die kantonale Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 geändert. Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen im Zusammenhang mit der Handhabung der Bescheinigungen vorgestellt. Diese treten für das Weinjahr 2017 in Kraft.

- Der Rebeigentümer muss dem Weinbauamt jedes Jahr vor dem 31. Mai alle Angaben betreffend der Aktualisierung des Rebergregisters liefern. Sobald die Bescheinigungen gedruckt sind, werden keine Änderungen der Produktionsrechte mehr vorgenommen.
- Alle Bescheinigungen werden nach Gemeinde und Rebsorte zugeteilt, d.h. die Rebsortengruppen, namentlich Weisse Rebsorte(n), Rote Rebsorte(n), und Rebsorte(n) zu Versuchszwecken, werden verschwinden.
- In den Gemeinden wird die Aufteilung der Bescheinigung elektronisch mittels der Webanwendung „e-Vendanges“, welche vom Staat Wallis zur Verfügung gestellt wird, vorgenommen.
- Doppel oder Duplikate der Bescheinigung werden nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch das Weinbauamt ausgestellt.
- Alle Walliser Traubenlieferungen werden durch die Einkellerer mit Hilfe der Webanwendung „e-Vendanges“ erfasst und kontrolliert.
- Jeder Traubenzulieferer wird durch eine einzige und einmalige Nummer (Business Partner, respektive BP-Nummer) identifiziert. Es gibt eine einzige BP-Nummer pro Lieferant, diese wird bei all seinen Lieferungen (auch wenn das Traubengut an verschiedene Einkellerer abgegeben wird) benutzt.

Das Weinbauamt wird zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Änderungen zurückkommen.